

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 3. Dezember 2020 15:23
An: [REDACTED]@bmvi.bund.de; [REDACTED]@bmvi.bund.de'
Cc: [REDACTED]@bmvi.bund.de); [REDACTED]
Betreff: NABU, DUH, Wiederaufnahme der Pipeline-Verlegung in der deutschen AWZ der Ostsee
Anlagen: [REDACTED]Wiederaufnahme Pipelineverlegung_AWZ.pdf; Rechtliche Zulässigkeit Weiterbau Nord Stream 2 (717 KB)
Signiert von: [REDACTED]

Aus technischen Gründen muss ich meine Email erneut versenden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Wiederaufnahme der Pipelineverlegung von Nord Stream 2 hat sich der NABU an das BSH gewandt (siehe Anlage).

Ich weise darauf hin, dass der Einsatz von ankerpositionierten Schiffen bereits in der Genehmigung aus dem Jahr 2018 zugelassen wurde. Dem Einsatz dieser Fahrzeuge für den Monat Dezember wurde nach umweltfachlicher Prüfung im Oktober 2020 zugestimmt. BfN hat keine Einwände erhoben. Diese Zustimmungsmöglichkeit sieht die Genehmigung aus dem Jahr 2018 ausdrücklich vor. Es sollen zweimal 2,6 km Rohrleitungen verlegt werden. Danach sollen die Bauarbeiten in Dänemark aufgenommen werden (genauer Zeitpunkt mir nicht bekannt).

Das Änderungsverfahren für die Verwendung von ankerpositionierten Fahrzeugen auch von Ende September bis Ende Mai läuft derzeit (Antrag von Nord Stream 2 aus dem Sommer 2020). Die eingegangenen Stellungnahmen von Naturschutzverbänden werden umfänglich ausgewertet. **Genehmigungserteilung für diesen Änderungsantrag ist noch für Dezember vorgesehen.**

WSA Stralsund hat mittlerweile die Freigabe für die Bauausführung hins. nautischer Belange erteilt. Daher hat BSH der Bauausführungsplanung zugestimmt.

Anbei finden Sie ebenfalls ein Schreiben der Deutschen Umwelthilfe, die die Fortsetzung der Verlegung für rechtlich unzulässig hält und Einsichtnahme in die Verwaltungsvorgänge verlangt. Hier kann ich ein verwaltungsgerichtliches Eilverfahren nicht ausschließen.

Die Genehmigungsinhaberin Nord Stream 2 habe ich um rechtliche Stellungnahme zu den Schreiben NABU und DUH gebeten, auch zum Aspekt UIG und Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

[REDACTED]

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)

[REDACTED]

Leiter der Abteilung Ordnung des Meeres

Bernhard-Nocht-Str. 78

[REDACTED]

20359 Hamburg

Fax: +49 (0) 40 3190-5000

<http://www.bsh.de/>

email:

[REDACTED]
